

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 24. Mai 2012, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Monika FIDLER
7. GR. Ernestine GAHLEITNER
8. GR. Gerhard KEPPLINGER
9. GR. Mag. Johannes PICHLER
10. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
11. GR. Reinhard ECKERSTORFER
12. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
13. GR. Harald MESSTHALLER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|------------------------|
| 14. ER. Johann KNEIDINGER | für | GR. Johann WALCHSHOFER |
| 15. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Andreas PICHLER |
| 16. ER. Günter HÖLLER | für | GR. Georg LINDORFER |
| 17. ER. Karl BARTOS | für | GR. Alois ECKERSTORFER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Johannes HOFER
GR. Johann WALCHSHOFER
GR. Andreas PICHLER
GR. Georg LINDORFER
GR. Alois ECKERSTORFER
GR. Hermann SPRINGER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2012 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2011 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 15. Mai 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. April 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das zur heutigen Sitzung erschienene Ersatzmitglied Günter Höller wird vor Behandlung der Tagesordnung vor dem versammelten Gemeinderat von Bürgermeister Engelbert Pichler angelobt. Nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Vorsitzenden nimmt ER. Günter Höller mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung an.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Nachwahl von Ersatzmitgliedern in die einzelnen Ausschüsse in Fraktionswahl.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die erstgereichte SPÖ-Ersatzgemeinderätin Sabine Breitenfellner mit Schreiben vom 7. Mai 2012 mitgeteilt hat, dass sie aus privaten Gründen per 7. Mai 2012 auf das Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg im Sinne des § 22 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. verzichtet.

Frau Sabine Breitenfellner war auch Fraktionsobfrau-Stellvertreterin der SPÖ. Bürgermeister Pichler ersucht die SPÖ-Fraktion um Bekanntgabe des neuen Fraktionsobmann-Stellvertreters. Von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird folgender Fraktionsobmann-Stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann-Stellvertreter
SPÖ	Harald MESSTHALLER

Da Frau Sabine Breitenfellner auch Ersatzmitglied des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ersatzmitglied des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten war, sind die frei gewordenen Funktionen im Sinne des § 32 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF ehestens für die restliche Funktionsperiode nach zu besetzen.

Die Wahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen ist eine Fraktionswahl, die geheim in einem Wahlgang von der jeweils anspruchsberechtigten Fraktion mittels Stimmzettel durchzuführen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe. Über Antrag des Vorsitzenden legt der gesamte Gemeinderat nach einstimmigem Beschluss fest, dass über die von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschläge mittels Handzeichen abgestimmt wird.

1. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Fraktion	Ersatzmitglied
SPÖ	Harald MESSTHALLER

2. Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten

Fraktion	Ersatzmitglied
SPÖ	Harald MESSTHALLER

Die übrigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:

Die von der SPÖ-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Ersatzmitglieder wurden mit 3 Stimmen **einstimmig** gewählt.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei Frau Sabine Breitenfellner für ihre engagierte Arbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Punkt 2.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 21.05.2012 über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss am 21.05.2012 eine Überprüfung der Gemeindegebarung vorgenommen hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Abweichungen zum Voranschlag 2012 und das abgeschlossene Vorhaben Kinderspielplatz.

Überprüfung der Abweichungen zum Voranschlag 2012

Eingangs wird dem Prüfungsausschuss eine Gruppengesamtübersicht der Abweichungen zur Kenntnis gebracht. Anschließend werden anhand der Liste Abweichungen ordentlicher Haushalt die Abweichungen von über 1.500 und mehr als 10 % gegenüber dem Voranschlag 2012 erläutert.

GR. Eckerstorfer schlägt vor, zur Bewerbung der leer stehenden Wohnungen beim Betreibbaren Wohnen eine Werbetafel aufzustellen. Zwei Wohnungen werden ab 1. Juli 2012 belegt.

Kinderspielplatz

Der Kinderspielplatz wurde in den Jahren 2008 – 2009 errichtet. Das Vorhaben konnte nach Fertigstellung mit Einnahmen und Ausgaben von je **123.104,73 Euro** ausgeglichen abgeschlossen werden.

Die Kosten für Erdarbeiten betragen rund 15.500 Euro. Die Spiel- und Skatergeräte sowie Asphaltierung der Skaterfläche verursachten Kosten von rund 71.000 Euro. Der Rest fällt auf Sonstige Kosten (Zaun, Partizipation, Eigenleistungen, etc.) und gärtnerische Gestaltung.

Finanziert wurde das Vorhaben durch Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel, Rücklagen, Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt und geringfügiger Darlehensfinanzierung.

Der Prüfungsausschuss führte eine stichprobenartige Prüfung der Belege durch und stellt fest, dass die Zahlungen ordnungsgemäß verbucht wurden und hierfür Belege und Aufzeichnungen vorliegen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.05.2012 betreffend die Überprüfung der Abweichungen zum Voranschlag 2012 und das abgeschlossene Vorhaben Kinderspielplatz zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Einrichtung einer außerschulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass für die Hortsaison 2012/2013 insgesamt 31 Kinder angemeldet wurden. Aufgrund der vielen Anmeldungen können die Kinder im bestehenden Hort nicht mehr untergebracht werden. Die Kinderhöchstzahl im Integrationshort liegt bei 15. Als alternative Betreuungsvariante würde sich die außerschulische Nachmittagsbetreuung anbieten. Diese Art der Betreuungsform hat folgende Vorteile:

- Flexible Gestaltung der Öffnungszeiten,
- fliegender Wechsel zwischen bestehendem Hort und außerschulischer Nachmittagsbetreuung,
- im Gegensatz zur alterserweiterten Kindergartengruppe keine ausgebildete Pädagogin notwendig ⇒ geringere Personalkosten

Eckdaten zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung

Öffnungszeiten	Montag, Dienstag, Donnerstag 12.30 Uhr – 16.00 Uhr
Personal	10 – 12 Wochenstunden
Elternbeitrag	sowie im Hort sozial gestaffelt nach Einkommen. Mindestbeitrag 38,00 Euro Höchstbeitrag 100,00 Euro Mindestens 3-Tagestarif 70 % vom Volltarif Geschwisterabschlag 50 % für 2. Kind, 100 % fürs 3. Kind
Betreuung und Rechnungslegung	Die Betreuung würde das Hilfswerk übernehmen. Die Abrechnung erfolgt wie beim Hort übers Hilfswerk
Tarife	3-Tages-Mindesttarif wie beim Hort
Kosten	Einnahmen: ca. 5.000 Euro <u>Ausgaben: ca. 11.000 Euro</u> Differenz: ca. 6.000 Euro

Hortgastbeitrag	Vereinbarung mit den Nachbargemeinden betreffend die Einhebung eines Hortgastbeitrages
Abgangsdeckung	Die Gemeinde trägt die Abgangsdeckung – keine Förderungen zu den Personalkosten.
Genehmigung vom Land	Als Abgangsgemeinde muss die Genehmigung vom Land Oö. eingeholt werden.
Flexibilität	Im Bedarfsfall können die Kinder der außerschulischen Nachmittagsbetreuung im Hort (z.B. schulfreie Tage, Ferien, Mittwoch, Freitag, Nachmittag ab 16.00 Uhr), unter Berücksichtigung der Höchstzahlen untergebracht werden
Räumlichkeit	Peterl, ehemalige Schulwartwohnung

AL. Mittermayr ergänzt, dass es außerschulische Nachmittagsbetreuungen in der geplanten Form und betreut vom Oö. Hilfswerk bereits in Arnreit und Oepping gibt und dort positive Erfahrungen gesammelt wurden.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, die außerschulische Nachmittagsbetreuung in der ehemaligen Schulwartwohnung, jetzt „Peterl“ – Spiegelgruppe, unterzubringen. Die Spiegelgruppe könnte eventuell im Sitzungssaal der RAIBA untergebracht werden. Die RAIBA St. Peter hat diesbezüglich Zustimmung signalisiert.

Nachdem sich mit der Einrichtung einer zweiten Hortgruppe die Abgänge weiter erhöhen werden, wäre es zweckmäßig von den Nachbargemeinden (Auberg und St. Ulrich), deren Kinder den Hort in St. Peter besuchen, einen Beitrag, ähnlich wie bei der Krabbelstube in Niederwaldkirchen, zu verlangen.

Zur Finanzierung für einmalige Investitionen (Mobiliar, Spiele, Einrichtungen, etc.) werden bei der Direktion Bildung und Gesellschaft Förderungen beantragt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Ernstine Gahleitner den

Antrag,

ab der kommenden Hortsaison 2012/2013 neben dem bestehenden Hort in zwei Klassenräumen der Volksschule eine außerschulische Nachmittagsbetreuung in der ehemaligen Schulwartwohnung der Volksschule, betreut vom Oö. Hilfswerk, einzurichten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Erschließungsstraße Hartl-Gründe; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Straßenerrichtung.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Rahmen des Kanalbauabschnittes 11 – Sanierung Altbestand im Bereich St. Peter Südwest – eine Siedlungsstraße zur Erschließung der Hartl-Gründe errichtet wird. Mit dieser ca. 140 m langen Straße werden fünf Bauparzellen aufgeschlossen. Diesbezüglich wurden von drei Firmen Angebote eingeholt, die netto wie folgt lauten:

Beschreibung	Fa. Glatzhofer	Fa. Alpine	Fa. Strabag
Gesamt_Netto	€ 35.119,33	€ 43.366,69	Das Angebot der Fa. Strabag ist unzureichend. Es wurde nur die Position 18 Straßeninstandsetzungen angeboten.
Straßeninstandsetzungen Pos.18.	€ 9.522,20	€ 10.048,40	€ 10.293,00
Im Falle der Auftragsvergabe an die Fa. Glatzhofer fallen die Baustellengemeinkosten weg € 4.195,93	€ 30.923,40	€ 43.366,69	

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Rohtrasse der Straße in einer Breite von 6 m herausgeschottert wird. In dem Angebot der Fa. Glatzhofer sind neben der Oberflächenwasserentsorgung (Straßeneinlaufschächte) auch die Kabelverlegungsarbeiten für die ENERGIE AG enthalten, die alleine netto 7.646,47 ausmachen. Mit der Energie AG wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Leerrohre im Zuge der Straßenerrichtung mitlegen lässt und diese Arbeiten im Gegenzug als Naturalleistung von der Energie AG anerkannt wird. Dafür reduzierte sich das Angebot der Energie AG für die Abtragung der 30 kV-Leitung von ursprünglich € 74.000 auf € 61.000 also um € 13.000.

Nach Kenntnisnahme der eingelangten Angebote spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Auftragsvergabe an den Bestbieter die Fa. Glatzhofer aus Eferding aus, zumal bei Auftragsvergabe noch die Baustellengemeinkosten wegen der Kanalerrichtung BA 11 in der Höhe von 4.195,93 wegfallen.

Die Finanzierung der Rohtrasse der Erschließungsstraße erfolgt durch Infrastrukturkostenbeiträge der RAIBA Region Neufelden und eines Landeszuschusses von LH.Stv. Franz Hiesl.

Nach Meinung von GV. Breitenfellner finanziert die RAIBA die Straßenerrichtung und der Landeszuschuss von LHStv. Hiesl bleibt zur Gänze der Gemeinde. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass neben der Straße auch die Straßenbeleuchtung zu errichten ist. Nach Fertigstellung und Kenntnis der Kosten wird abgerechnet. AL. Mittermayr ergänzt, dass die in Aussicht gestellten 30.000 Euro sowohl für die Erschließung der Hartl-Gründe, als auch für die Errichtung der Hofer-Gründe verwendet werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

den Auftrag für die Errichtung der Erschließungsstraße „Hartl-Gründe“ der Bestbieterfirma Glatzhofer GmbH aus Eferding lt Angebot vom 06.04.2012 mit einer Angebotssumme von 30.923,40 exkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.27; RAIBA Region Neufelden; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen betreffend die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet zur optimalen Bebauung der Hartl-Gründe.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.04.2012 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 27, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst Teilflächen der Grundstücke 1271/9, 1271/18 und 1271/11, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Bauland - Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 1.000 m². Gleichzeitig soll eine Teilfläche der Grundstücke 1251/1 und 1276/6 von Bauland – Dorfgebiet in Grünland mit einem Flächenausmaß von ca. 300 m² rückgewidmet werden. Diese Änderungen dienen der optimalen Bebauung der Hartl-Gründe.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 16.04.2012 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis 15.05.2012 gegeben.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kampelmüller, vom 25.04.2012, GZ: RO-306976/1-2012-Kam, wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lautet wie folgt:

Gegen die geplante kleinflächige Umwidmung (Neu- bzw. Rückwidmung) zur besseren Nutzbarkeit der bestehenden Dorfgebietsfläche wird im Sinne der Begründung der Gemeinde kein fachlicher Einwand erhoben. Weiters stimmt die Änderung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Sonst sind bis dato keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG. der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnisnahme der Sachlage stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

die von der RAIBA Region Neufelden, Markt 18, 4120 Neufelden, beantragte Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke 1271/9, 1271/18 und 1271/11, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in **Bauland – Dorfgebiet** und gleichzeitig eine Teilfläche der Grundstücke 1251/1 und 1276/6 mit einem Flächenausmaß von ca. 300 m² von Bauland – Dorfgebiet in **Grünland** (Änderung Nr. 3.27) im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.27 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Vermessung Feuerwehrhaus Kasten, Beratung und Beschlussfassung über die Eigentumsübertragung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrhauses Kasten geringfügig über die südliche Grundstücksgrenze des Nachbarn Eckerstorfer Alois gebaut wurde. Am 1. Juni 2011 wurde daher vereinbart, dass nach der Fertigstellung des Zubaus beim Feuerwehrhaus Kasten das Grundstück 2812, KG. 47208 Kasten, von Geometer DI. Öhlinger neu vermessen wird. Im Zuge dieser Vermessung soll auch eine Grenzfestlegung mit dem östlichen Nachbarn Pichler Gerhard erfolgen.

Gemäß der erstellten Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 9752/2011 vom 11.04.2012 wird das Grundstück Nr. 2812, KG 47208 Kasten, um 42 m² vergrößert. Gleichzeitig werden zur Begradigung des Güterweges Kastenschmied, Grundstück Nr. 2774/1, KG 47208 Kasten, 2 m², an Pichler Gerhard und Barbara abgeschrieben. Gemäß dem Teilungsausweis, GZ 9752/11 stellen sich die Zu- und Abschreibungen wie folgt dar:

Zuschreibung zur EZ 264 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Teilfläche 1 (3 m²) von Parzelle 324/1, EZ 279, Eckerstorfer Alois und Eckerstorfer Maria Anna, zu Parzelle 2812, EZ 264, Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

Teilfläche 2 (5 m²) von Parzelle 2809, EZ 26, Pichler Gerhard und Pichler Barbara, zu Parzelle 2812, EZ 264, Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

Teilfläche 3 (34 m²) von Parzelle 2809, EZ 26, Pichler Gerhard und Pichler Barbara, zu Parzelle 2812, EZ 264, Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

Abschreibung von EZ 308 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Teilfläche 4 (2 m²) von Parzelle 2774/1, EZ 308, Marktgemeinde St. Peter am Wimberg, öffentl. Gut zu Parzelle 2809, EZ 26, Pichler Gerhard und Barbara

Gemäß der Zustimmungserklärung von Eckerstorfer Alois vom 01.06.2011 stimmt er der Abtretung des Grundes gegen eine Pauschalentschädigung von 500 Euro zu. Die 500 Euro wurden von der FF-Kasten an Herrn Eckerstorfer überwiesen. Die Ehegatten Pichler Gerhard und Barbara verzichten auf eine Entschädigung und treten den Grund kostenlos an die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. ab.

Der Gemeinderat stimmt der zur Kenntnis gebrachten Eigentumsübertragung und der vorgeschlagenen Entschädigungssätze vollinhaltlich zu.

Darauf hin stellt GR. Mag. Johannes Pichler den

Antrag,

im Sinne des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz den nachstehenden Eigentumsübertragungen auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 9752/2011 vom 11.04.2011 zuzustimmen:

Zuschreibung zur EZ 264 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Teilfläche 1 (3 m²) von Parzelle 324/1, EZ 279, Eckerstorfer Alois und Eckerstorfer Maria Anna, zu Parzelle 2812, EZ 264, Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

Teilfläche 2 (5 m²) von Parzelle 2809, EZ 26, Pichler Gerhard und Pichler Barbara, zu Parzelle 2812, EZ 264, Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

Teilfläche 3 (34 m²) von Parzelle 2809, EZ 26, Pichler Gerhard und Pichler Barbara, zu Parzelle 2812, EZ 264, Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

Abschreibung von EZ 308 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Teilfläche 4 (2 m²) von Parzelle 2774/1, EZ 308, Marktgemeinde St. Peter am Wimberg, öffentl. Gut zu Parzelle 2809, EZ 26, Pichler Gerhard und Barbara

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Kamberger Hubert, Uttendorf 7; Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht; Berufungsentscheidung.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Kamberger Hubert, Uttendorf 7, aufgrund des Kanalanschlusspflichtbescheides vom 22.11.2011 einen Antrag auf Befreiung von der Kanalanschlusspflicht per 29.11.2011 eingebracht hat.

Die Gemeinde hat aufgrund des Antrages einen Lokalaugenschein am 22.03.2012 durchgeführt, dessen Ergebnis dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Gutachten der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. vom 22.03.2012:

Herr Kamberger Hubert ist Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes Uttendorf 7, 4171 St. Peter am Wimberg. Der Betrieb umfasst eine eigene landwirtschaftliche Nutzfläche von 14 ha und eine Pachtfläche von 9 ha. Am landwirtschaftlichen Betrieb wohnen 6 Personen.

Im Jahresdurchschnitt werden 38 Rinder gehalten.

Für die Lagerung der Abwässer steht ein Grubenraum von ca. 565 m³ zur Verfügung

Abwasseranfall aus Viehhaltung:

38 Rinder mit insgesamt **248 m³ Jauche u. Gülle/Halbjahr.**

Abwasseranfall aus dem Haushalt:

6 Personen x 35 m³ = 210 m³ Abwasser/Jahr = **105 m³ Abwasser /Halbjahr**

Gemäß § 7 Abs. 2 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 dürfen auf bewirtschaftete landwirtschaftliche Kulturlächen höchstens 50 m³ Hausabwasser pro Hektar und Jahr ausgebracht werden. Bei dem vorliegenden Abwasseranfall von 210 m³/Jahr stehen mit 23 ha Fläche somit ausreichend landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung.

Nach § 15 Abs. 4 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 sind die Inhaber tierhaltender landwirtschaftlicher Betriebe verpflichtet, für ausreichend Gülle-/Jauchelagerraum für die mindestens 6-monatige Lagerung vorzusorgen. Der insgesamt vorhandene Grubenraum von ca. 565 m³ ist für die halbjährliche Lagerung der anfallenden 353 m³ Abwässer (Stall- und Hausabwässer) ausreichend.

Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, werden die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung erfüllt. Deshalb empfiehlt der Vorsitzende dem Gemeinderat, das Ansuchen des Herrn Kamberger Hubert um Ausnahmegenehmigung von der Kanalanschlusspflicht positiv zu behandeln.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Bescheidentwurf für die Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht vollinhaltlich zur Kenntnis.

GV. Breitenfellner spricht sich gegen die Befreiungen von der Kanalanschlusspflicht von landwirtschaftlichen Objekten aus. Zumindest die Hausabwässer sind in den Kanal einzuleiten. Seit Jahren fehlt der Gemeinde das Geld und die Gemeinde verzichtet auf diese Kanalanschlussgebühren. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass die Eigentümer von landwirtschaftlichen Objekten aufgrund der landgesetzlichen Regelung bei Erfüllung der Voraussetzungen von der Kanalschlusspflicht zu befreien sind. Bei einer Ablehnung des Antrages würde entgegen den gesetzlichen Vorgaben gehandelt.

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens und des Bescheid-Entwurfes stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

dem Ansuchen des Herrn Kamberger Hubert, vom 29.11.2011 um Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft Uttendorf 7 stattzugeben und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Bescheid zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 17
B) Für den Antrag stimmten: 12
C) Gegen den Antrag stimmten: 4
GV. Breitenfellner Willi, GR. Harald Meßthaller, GR. Eckerstorfer Reinhard,
GR. Bartos Karl
D) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung stimmte: GR. Leutgöb Josef 1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Viehböck Andreas und Gisela, Uttendorf 12; Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht; Berufungsentscheidung.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Ehegatten Viehböck Andreas und Gisela, Uttendorf 12, aufgrund des Kanalanschlusspflichtbescheides vom 22.11.2011 einen Antrag auf Befreiung von der Kanalanschlusspflicht per 01.12.2011 eingebracht haben.

Die Gemeinde hat aufgrund des Antrages einen Lokalaugenschein am 22.03.2012 durchgeführt, dessen Ergebnis dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Gutachten der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. vom 22.03.2012:

Herr und Frau Viehböck Andreas u. Gisela sind Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes Uttendorf 12, 4171 St. Peter am Wimberg. Der Betrieb umfasst eine eigene landwirtschaftliche Nutzfläche von 14 ha. Am landwirtschaftlichen Betrieb wohnen 5 Personen.

Im Jahresdurchschnitt werden 19 Rinder und 10 Legehennen gehalten.

Für die Lagerung der Abwässer steht ein Grubenraum von ca. 253,5 m³ zur Verfügung

Abwasseranfall aus Viehhaltung:

19 Rinder und 10 Legehennen mit insgesamt **145 m³ Jauche u. Gülle/Halbjahr.**

Abwasseranfall aus dem Haushalt:

5 Personen x 35 m³ = 175 m³ Abwasser/Jahr = **87,5 m³ Abwasser /Halbjahr**

Gemäß § 7 Abs. 2 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 dürfen auf bewirtschaftete landwirtschaftliche Kulturlächen höchstens 50 m³ Hausabwasser pro Hektar und Jahr ausgebracht werden. Bei dem vorliegenden Abwasseranfall von 175 m³/Jahr stehen mit 14 ha Fläche somit ausreichend landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung.

Nach § 15 Abs. 4 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 sind die Inhaber tierhaltender landwirtschaftlicher Betriebe verpflichtet, für ausreichend Gülle-/Jauchelagererraum für die mindestens 6-monatige Lagerung vorzusorgen. Der insgesamt vorhandene Grubenraum von ca. 253,5 m³ ist für die halbjährliche Lagerung der anfallenden 232,5 m³ Abwässer (Stall- und Hausabwässer) ausreichend.

Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, werden die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung erfüllt. Deshalb empfiehlt der Vorsitzende dem Gemeinderat, das Ansuchen der Ehegatten Viehböck um Ausnahmegenehmigung von der Kanalanschlusspflicht positiv zu behandeln.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Bescheidentwurf für die Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens und des Bescheid-Entwurfes stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

dem Ansuchen der Ehegatten Viehböck Andreas und Gisela, vom 01.12.2011 um Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft Uttendorf 12 stattzugeben und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Bescheid zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 17
B) Für den Antrag stimmten: 12
C) Gegen den Antrag stimmten: 4
GV. Breitenfellner Willi, GR. Harald Meßthaller, GR. Eckerstorfer Reinhard,
GR. Bartos Karl
D) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung stimmte: GR. Leutgöb Josef 1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Krottenthaler Peter, Uttendorf 14 (Landwirtschaft); Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht; Berufungsentscheidung.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Krottenthaler Peter, wh. in Uttendorf 15, aufgrund des Kanalanschlusspflichtbescheides vom 22.11.2011 für die Liegenschaft Uttendorf 14 einen Antrag auf Befreiung von der Kanalanschlusspflicht per 06.12.2011 eingebracht hat.

Die Gemeinde hat aufgrund des Antrages einen Lokalaugenschein am 22.03.2012 durchgeführt, dessen Ergebnis dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Gutachten der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. vom 22.03.2012:

Herr Krottenthaler Peter ist Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes Uttendorf 14, 4171 St. Peter am Wimberg. Der Betrieb umfasst eine eigene landwirtschaftliche Nutzfläche von 12,98 ha. Am landwirtschaftlichen Betrieb wohnen 2 Personen.

Im Jahresdurchschnitt werden 14 Rinder gehalten.

Für die Lagerung der Abwässer steht ein Grubenraum von ca. 465 m³ zur Verfügung

Abwasseranfall aus Viehhaltung:

14 Rinder mit insgesamt **114 m³ Jauche u. Gülle/Halbjahr.**

Abwasseranfall aus dem Haushalt:

2 Personen x 35 m³ = 70 m³ Abwasser/Jahr = **35 m³ Abwasser /Halbjahr**

Gemäß § 7 Abs. 2 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 dürfen auf bewirtschaftete landwirtschaftliche Kulturlächen höchstens 50 m³ Hausabwasser pro Hektar und Jahr ausgebracht werden. Bei dem vorliegenden Abwasseranfall von 70 m³/Jahr stehen mit 12,98 ha Fläche somit ausreichend landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung.

Nach § 15 Abs. 4 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 sind die Inhaber tierhaltender landwirtschaftlicher Betriebe verpflichtet, für ausreichend Gülle-/Jauchelagerraum für die mindestens 6-monatige Lagerung vorzusorgen. Der insgesamt vorhandene Grubenraum von ca. 465 m³ ist für die halbjährliche Lagerung der anfallenden 149 m³ Abwässer (Stall- und Hausabwässer) ausreichend.

Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, werden die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung erfüllt. Deshalb empfiehlt der Vorsitzende dem Gemeinderat, das Ansuchen des Herrn Krottenthaler Peter um Ausnahmegenehmigung von der Kanalanschlusspflicht positiv zu behandeln.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Bescheidentwurf für die Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des Gutachtens und des Bescheid-Entwurfes stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

dem Ansuchen des Herrn Krottenthaler Peter, vom 06.12.2011 um Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft Uttendorf 14 stattzugeben und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Bescheid zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 17
B) Für den Antrag stimmten: 12
C) Gegen den Antrag stimmten: 4
 GV. Breitenfellner Willi, GR. Harald Meßthaller, GR. Eckerstorfer Reinhard,
 GR. Bartos Karl
D) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung stimmte: GR. Leutgöb Josef 1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Krottenthaler Peter, Uttendorf 15 (Wohnhaus); Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht; Berufungsentscheidung.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Krottenthaler Peter, wh. in Uttendorf 15, aufgrund des Kanalanschlusspflichtbescheides vom 22.11.2011 für die Liegenschaft Uttendorf 15 (Wohnhaus) einen Antrag auf Befreiung von der Kanalanschlusspflicht per 06.12.2011 eingebracht hat.

Die Kanalanschlussgebühr für das Objekt Uttendorf 15 beträgt ca. 4.500 Euro.

Bei dem Befreiungsgegenstand handelt es sich um das ehemalige Wohnhaus der Schwester Lorenz Eva, welches Herr Krottenthaler Peter im August 2009 kaufte. Die Vorbesitzer Lorenz Eva und Gerhard haben am 26.03.2008 erklärt, dass das Objekt Uttendorf 15 an das Kanalnetz angeschlossen wird.

Herr Krottenthaler wurde bereits 2008, noch vor Beginn der Kanalbauarbeiten, seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass eine Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft Uttendorf 15 auch dann nicht möglich ist, wenn er als Landwirt das Objekt kauft und er dort wohnt. Die Ausnahmevoraussetzungen würden nur dann erfüllt, wenn Herr Krottenthaler die Liegenschaft Uttendorf 15 in den direkt angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb Uttendorf 14 eingliedert. Diese Eingliederung (eine Einlagezahl) lehnte Herr Krottenthaler ab.

Nachdem sich die Liegenschaft Uttendorf 15 im Bauland – Dorfgebiet befindet und auch in einer eigenen Einlagezahl (EZ 319) eingetragen ist, sind die Voraussetzungen für die Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht nicht gegeben. Dazu verweist AL. Mittermayr auf den Grundbuchauszug vom 24.05.2012 der EZ 319.

Der Gemeinderat lehnt eine Ausnahmegewilligung von der Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft Uttendorf 15 aufgrund der vorangeführten Feststellungen ab. Weiters wären die Folgewirkungen bei Befreiungsansuchen für Wohnhäuser nicht absehbar. Schlussendlich handelt es sich um ein ganz normales Wohnhaus wie beispielsweise im Ortsbereich von St. Peter.

Darauf hin stellt GR. Gerhard Keplingler den

Antrag,

das Ansuchen des Herrn Krottenthaler Peter, vom 06.12.2011 um Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht für die Liegenschaft Uttendorf 15 aus oben angeführten Gründen abzulehnen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 17 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 17 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Buchtreff St. Peter; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung für eine kooperative Trägerschaft.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Buchtreff St. Peter seit 11. Dezember 2011 in den Räumlichkeiten des Obergeschosses im Pfarrhof untergebracht ist. Mit dem Umzug in den Pfarrhof ist eine neue Vereinbarung für eine kooperative Trägerschaft zwischen der Pfarre und der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. abzuschließen.

In der Kuratoriumssitzung am 25.04.2012, bei der Vertreter der Pfarre, des Buchtreffs und der Gemeinde (Bgm. Pichler und Kulturausschussobmann Hochedlinger) anwesend waren, wurde ua. die Vereinbarung zwecks kooperativer Trägerschaft besprochen.

Der überarbeitete Entwurf der Vereinbarung wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu den Kosten wird auf den § 3 der Vereinbarung hingewiesen. Die Gemeinde hat, sowie die Pfarre, die Hälfte der Kosten zu tragen, das sind je Träger € 3.504 pro Jahr, wobei € 2.754 auf Miet- und Betriebskosten und € 750 auf den Beitrag zum Medienankauf entfallen. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde den Buchtreff mit € 1.500 beim Medienankauf unterstützt.

Die Reinigung der Räumlichkeiten organisiert die Pfarre und wird in die Betriebskostenabrechnung einfließen. Nach 3 Jahren werden die festgelegten Miets- und Betriebskostensätze überprüft und bei Bedarf neu festgelegt.

GV. Egger fragt an, ob die Bücherei während den Gottesdiensten geschlossen bleibt. Pfarrer Mag. Arbeithuber besteht darauf, dass die Bücherei während den Gottesdiensten nicht geöffnet wird. Alternativ wird überlegt die Bücherei an Samstagen zu öffnen.

Zur barrierefreien Erreichung der Bücherei im 1. Stock des Pfarrhofes hat Pfarrer Mag. Karl Arbeithuber von der Fa. Ganser einen Lift einbauen lassen.

Die offizielle Eröffnung der Bücherei findet im Rahmen des Pfarrfestes am 1. Juli 2012 statt.

Nach Kenntnisnahme der Vereinbarung spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss der Vereinbarung mit der Pfarre aus.

Darauf hin stellt GR. Erwin Hochedlinger den

Antrag,

zum Zwecke der Weiterführung der öffentlichen Bibliothek im Pfarrhof mit der Pfarre St. Peter eine Vereinbarung für eine kooperative Trägerschaft unter dem offiziellen Namen „Buchtreff der Pfarre und Gemeinde St. Peter am Wimberg“, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, abzuschließen und zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Schenkungsvertrages mit dem Heimatverein Haslach betreffend Schulmuseum Kasten, EZ 284, KG. 47208 Kasten.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Heimatverein Haslach das sogenannte Glockenhäusl in Kasten, in dem das Schulmuseum Kasten untergebracht ist, der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. schenken möchte. Das Gebäude mit einer Baufläche von 81 m² auf dem Grundstück Nr. 2806 würde bei Annahme eines Schenkungsvertrages in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter übergehen.

Dr. Kiesenhofer aus Neufelden hat diesbezüglich einen Schenkungsvertrag erstellt, der dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Dem Heimatverein Haslach wurde ein Entwurf des Schenkungsvertrages übermittelt. Per E-Mail vom 21.05.2012 wurde vom Heimatverein Haslach, Herrn Helmhart mitgeteilt, dass gegen den Schenkungsvertragsentwurf keine Einwände bestehen.

Das Museum wird von Frau Vierlinger Maria und Spreitzer Ingeborg weitergeführt. Es ist geplant das Schulmuseum über das Hansbergländ zu bewerben. Grundsätzlich ist der Besuch nicht schlecht.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Monika Fidler den

Antrag,

den Schenkungsvertrag betreffend die Liegenschaft EZ 284 des Grundbuches 47208 Kasten, bestehend aus dem einzigen Grundstück 2806, des sogenannten Glockenhäusl, Kasten 14, in dem das Schulmuseum untergebracht ist, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, anzunehmen und zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Beratung und Beschlussfassung einer Resolution betreffend Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 zahlreiche Maßnahmen beschlossen wurden, die teils einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen. Zwar konnte ein späteres Inkrafttreten des Wegfalls des Vorsteuerabzugs (1. September 2012) durchgesetzt werden, dies ändert aber nichts daran, dass diese Maßnahme bei zukünftigen Immobilienprojekten der Gemeinden mit einer 20 %igen Verteuierung einhergeht.

Besonders evident wird diese Verteuierung im Bereich des Schulwesens. Gleich ob beim Ausbau der ganztägigen Schulangebote, der Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen und anderen Bildungsoffensiven der letzten Jahre. Als Erhalter der Pflichtschulen müssen Städte und Gemeinden zukünftig massive Investitionen in Bildungseinrichtungen tätigen. Diese Investitionen werden aber durch die Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt.

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund fordern daher eine Lösung für Investitionen in Bildungseinrichtungen um die Errichtung, den Ausbau und die Sanierung der Schulinfrastruktur nicht zu gefährden.

Bürgermeister Pichler schlägt deshalb vor, die vom Österreichische Städtebund und Gemeindebund ausgearbeitete Resolution, die dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, zu beschließen. Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden einhellig an.

AL. Mittermayr ergänzt, dass alleine bei der geplanten Schulsanierung in St. Peter mit einem Investitionsvolumen von 4,1 Mio. Euro die Vorsteuerersparnis 820.000 Euro ausmachen würde.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

nachstehende Resolution betreffend Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden – zu beschließen und anschließend an die Bundesregierung, an das Amt der Oö. Landesregierung sowie an den Österreichischen Gemeinde/Städtebund zu übermitteln.

„Resolution

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuierung.

Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von St. Peter am Wimberg fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von St. Peter am Wimberg die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin inbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.“

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:

Beratung und Beschlussfassung einer Erklärung betreffend Atomstromimport-Verbot.

Gemeinden als Vorreiter für Atomstromimport-Verbot. Mit NEIN zu Atomstromimporten den Ausbau von Temelin & Co verhindern!

Mit einem klaren **NEIN zu Atomstromimporten** kann der Ausbau von Temelin & Co verhindert werden! Schon jetzt gibt es in Tschechien erhebliche Zweifel, ob sich die 8-Milliarden-Euro-Investition in den Ausbau von Temelin überhaupt rechnen wird!

Österreich muss offiziell klar machen, dass wir den Atomstrom aus Temelin nicht kaufen werden! Damit wird sich die "Wirtschaftlichkeit" des Ausbaus von Temelin entscheidend verschlechtern! Wenn die Absatzchancen für den Atomstrom sinken, werden wohl auch die glühendsten Atomlobbyisten kalte Füße bekommen.

Der Verein **Anti Atom** unter Obmann Alfred **Klepatsch** ersucht die Gemeinden per Email übermittelte Erklärung zu 100 % atomstromfrei zu beschließen und damit der Bundesregierung einen weiteren Handlungsauftrag für die Umsetzung des Atomstromimport-Verbots zu geben.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die zu beschließende Erklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme der Erklärung spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Beschlussfassung aus.

Darauf hin stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

nachstehende Erklärung betreffend Atomstromimportverbot zu beschließen und an Bundeskanzler Werner Faymann, Wirtschaftsminister Dr. Mitterlehner und Umweltminister Berlakovich zu schicken:

„Erklärung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

100% atomstromfrei!

Angesichts der nach wie vor unabsehbaren Folgen der Reaktorkatastrophe von Fukushima ist ein europaweiter Atomausstieg das Gebot der Stunde.

Einige Staaten haben die Konsequenzen gezogen und Ausstiegsbeschlüsse gefasst: Deutschland (bis 2022), die Schweiz (bis 2034) oder Belgien (bis 2025) und Italien (neuerlicher Einstieg in die Atomstromproduktion mit Volksabstimmung im Juni 2011 verhindert).

Es ist ganz klar: die Österreicher_innen lehnen Atomkraft ab.

Manche österreichischen Energieversorger handeln jedoch mit Atomstrom, verkaufen Atomstrom, leiten Atomstrom durch Österreich ...

Die Gemeinderät_innen erklären hiermit,

- ♦ dass sie Atomstromimporte nach Österreich ablehnen,*
- ♦ dass sie Atomstromdurchleitungen ablehnen,*
- ♦ dass sie anstreben, die Stromversorgung der gemeindeeigenen Einrichtungen zu "100% atomstromfrei" zu machen und*

- ♦ deswegen mit ihrem Energieversorger Gespräche zu diesem Zwecke führen werden, um zu garantieren, dass in der Gemeinde kein Atomstrom verwendet wird, und die
- ♦ Gemeindegänger_innen außerdem über die Möglichkeiten von "100% atomstromfrei!" zu informieren und anzuregen, auf Stromanbieter umzusteigen, die ihnen "100% atomstromfrei!" garantieren können.

Die Gemeinderät_innen der Gemeinde sind überzeugt, dass mit einem österreichischen Atomstrom-Importverbot den Atomplänen an Österreichs Grenzen eine entscheidende Absage signalisiert werden kann: Atomstrom soll in Österreich keinen Absatzmarkt mehr haben. Deshalb wird an die Bundesregierung appelliert, umgehend ein wasserdichtes österreichisches Atomstrom-Importverbot zu erlassen!"

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 15.:

Information zu dem am 12.05.2005 beschlossenen Zukunftsprofil der Lokalen Agenda 21.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Rahmen des Lokalen Agenda 21-Prozesses 2005 unter dem Motto „immer netter in St. Peter“ ein Leitbild für die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg entwickelt wurde.

Die Grundsätze der Lokalen Agenda 21 waren dabei eine wichtige Orientierung. Deshalb berücksichtigt dieses Zukunftsprofil

- ☞ die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch eine integrierte, nachhaltige Entwicklung,
- ☞ die besondere Berücksichtigung der naturräumlichen und landschaftlichen Ressourcen,
- ☞ wichtige Impulse zur Stärkung des Gemeinschaftslebens auf verschiedenen Ebenen, (Familie, Generationen, dörfliche Gemeinschaft,
- ☞ Initiativen zum Erhalt der kleinstrukturierten Landwirtschaft
- ☞ erweiterte Bildungsangebote für Erwachsene

Mitgearbeitet haben fast 100 Bürgerinnen und Bürger, politische Verantwortliche aus allen Fraktionen, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, VertreterInnen von Interessensverbänden, Vereinen und Gruppen, die Pfarre sowie zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten das damals erarbeitete Zukunftsprofil übermittelt und in Erinnerung gerufen. Für manchen Gemeinderat wird das Leitbild neu sein. Darum wäre es wichtig, dieses Zukunftsprofil durcharbeiten und vielleicht die eine oder andere Idee von damals umzusetzen.

Zu den einzelnen Arbeitsbereichen wird dem Gemeinderat eine Powerpointpräsentation gezeigt, die die bereits umgesetzten Vorschläge auflistet bzw. Themen zeigt die noch zu realisieren wären.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass bereits einige Vorschläge umgesetzt wurden, z.B. Verkauf von regionalen Produkten, etc. Andere Vorschläge, deren Realisierung möglicherweise nicht viel kostet, könnten noch verwirklicht werden.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler sollte man sich auf die eigenen Stärken konzentrieren und den GemeindebürgerInnen attraktive Angebote bieten um damit dem Abwanderungsverlust entgegen zu wirken. Ein Vorzeigeprojekt ist beispielsweise die Schaffung von Baugründen in St. Peter. Wir sind alle miteinander aufgerufen Ideen einzubringen und nach Möglichkeit zum Wohle unserer Bürger umzusetzen.

Im Herbst könnten zur Ideenfindung Arbeitsgruppen reaktiviert werden und vielleicht die eine oder andere Maßnahme festgesetzt werden.

Punkt 16.:

Allfälliges

a) Lebensthemenhaus; Nachfrage bei der Oö. Lebenshilfe

GV. Egger regt an, im Rahmen der Hansberglandgemeinden das Lebensthemenhaus mit Standort St. Peter wieder zu thematisieren. Ältere behinderte Menschen, die aus dem Arbeitsprozess ausscheiden und eine Wohnung suchen werden nicht weniger, sondern mehr. Seitens der Gemeinde soll bei der Oö. Lebenshilfe wieder einmal nachgefragt werden, wie der Stand bei der Projektierung ist.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.09.2011 wurde der Oö. Lebenshilfe der Initiativauftrag für die Erstellung eines Grobkonzeptes bzw. Planungen erteilt.

b) Betreubares Wohnen St. Peter, zwei weitere Wohnungen vergeben

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass ab 1. Juli 2012 zwei weitere Wohnungen im Betreubaren Wohnen vergeben sind. Die Wohnungen werden von Maria Breiteneder, Etzereit 11 und Friedel Josef aus Haslach belegt. Zwei Wohnungen sind noch frei.

Zur Bewerbung der noch freien Wohnungen soll vor dem Wohnblock eine Werbetafel aufgestellt werden.

c) Anbotöffnung Gewerke Feuerwehrhaus am 16.05.2012

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 16.05.2012 die Anbotöffnung der Gewerke des Feuerwehrhauses stattfand. Insgesamt wurden die Angebote für 11 Gewerke geöffnet. Für das Gewerk Baumeisterarbeiten wurden insgesamt 10 Angebote abgegeben. Derzeit werden die Angebote von Baumeister Hauser geprüft.

d) EU-Gemeinderäte

Der Oberösterreichische Gemeindebund und das Außenministerium ersuchen um Bekanntgabe von einen oder mehreren EU-Gemeinderäten. Die EU-Gemeinderäte sollen als Ansprechpartner und Drehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden fungieren. Die überparteiliche Initiative besteht seit Februar 2010 und ist bereits auf eine große Anzahl von EU-Gemeinderäten angewachsen. Der Gemeinderat nominiert GR. Erwin Hochedlinger und GV. Willi Breitenfellner als EU-Gemeinderäte.

e) Resolution Bezirksgericht Rohrbach; Stellungnahme der Justizministerin

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Bürgermeisterkonferenz eine Resolution betreffend Erhalt des Bezirksgerichtes Rohrbach beschlossen hat. Dazu hat Justizministerin Dr. Beatrix Karl eine Stellungnahme abgegeben, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Den Ausführungen der Justizministerin zufolge ist eine Schließung des Standortes Rohrbach sehr wahrscheinlich.

Nach den heutigen Medienberichten unter www.nachrichten.at zufolge bleibt der Standort des Bezirksgerichtes Rohrbach erhalten.

f) VB I Ameseder Hildegard; Auflösung des Dienstverhältnisses

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass auf Wunsch von Frau Hildegard Ameseder das Dienstverhältnis aus gesundheitlichen Gründen per 09.04.2012 gelöst wurde. Die für Frau Ameseder befristet eingestellte Frau Hofmann wird in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen.

g) Kindergarten/Krabbelstube in Auberg

Die Nachbargemeinde Auberg beabsichtigt in Kooperation mit St. Peter eine Krabbelstube in Auberg zu errichten. Das dazu verfasste Schreiben der Gemeinde Auberg vom 16.05.2012 wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 04.05.2007 eine Vereinbarung zwischen sechs Hansberglandgemeinden betreffend die Errichtung einer Krabbelstube in Niederwaldkirchen abgeschlossen wurde. Das Schreiben wurde an Bürgermeister Albert Stürmer weitergeleitet um eine Diskussion im Hansbergland voranzutreiben. Dieses Thema gehört auf die Tagesordnung bei der nächsten HBL-Sitzung. Nach Angaben von GV. Breitenfellner Willi ist die zweite Kinderkrabbelgruppe in Niederwaldkirchen voll.

h) Solarrally macht am 23.06.2012 Station in St. Peter

Bei der Solarrally von 22. bis 24.06.2012 steht die Elektromobilität im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die Solarrally macht am 23.06.2012 von 13.00 bis 14.00 Uhr Station am Marktplatz, bei der Testfahrten mit Elektrofahrzeugen gemacht werden können. Bürgermeister Pichler ersucht die Gemeinderäte Werbung für die Veranstaltung zu machen. Der Ausschank (Most, Biobier, Apfelsaft, etc.) könnte vom Umweltausschuss organisiert werden.

i) Hansbergland – Agenda 21 für Regionen Zukunft braucht Beteiligung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass lt. Beschluss des HBL-Vorstandes der Agenda-Prozess neu aufgerollt und ein Agenda 21-Zukunftsprofil (inkl. Umsetzungsstruktur) für die Region Hansbergland unter Einbindung der Gemeinden erstellt werden soll. Im Herbst 2012 soll der Prozess starten. Das Gemeinsame soll dabei im Vordergrund stehen. Das Projekt wird gefördert. Nähere Informationen dazu werden zeitgerecht ergehen.

j) Eröffnung ReVital-Aufbereitungsanlage am 25.05.2012

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zur Eröffnung der ReVital-Aufbereitungsanlage am 25. Mai 2012, 10.00 Uhr, in Aigen ein. Hierbei handelt es sich um eine Initiative der ALOM Böhmerwaldwerkstatt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.04.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)